



FÜR EINE POLITIK DES SOZIALEN

**Aktionsplan der Armutskonferenz
2013–2018**



DIE ARMUTSKONFERENZ.





Impressum: Aktionsplan der Armutskonferenz | Wien, 2014

AutorInnen: Verena Fabris
Martina Kargl
Michaela Moser
Judith Pühringer
Martin Schenk
Hans Jörg Schlechter

Redaktion: Verena Fabris

Layout: ASB Schuldnerberatungen GmbH | Maria Schaittenberger

Fotos: © DIE ARMUTSKONFERENZ, fotolia

DIE ARMUTSKONFERENZ.
Herklotzgasse 21/3
1150 Wien
office@armutskonferenz.at
www.armutskonferenz.at

Einleitung

Armut wird meist auf reine Geldarmut reduziert, da wir diese am einfachsten messen können und dazu über empirische Daten verfügen. Damit wird vorausgesetzt, dass Armut im Wesentlichen über das Verfügen oder nicht Verfügen von Einkommen bestimmt werden kann. Armut ist aber mehr als wenig Geld zu haben. Armut bedeutet einen Mangel an Möglichkeiten, um an den zentralen gesellschaftlichen Bereichen zumindest in einem Mindestausmaß teilhaben zu können: Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialkontakte. Armut bedeutet einen Mangel an Verwirklichungschancen, einen Mangel an Freiheit, sein Leben gestalten zu können.

Armut ist ein mehrdimensionales Problem und die Gründe für Armut sind vielfältig. Erwerbsarbeit ist ein wesentlicher Faktor für einen guten Lebensstandard. Aber auch Arbeit schützt nicht immer vor Armut. Immer mehr Menschen in Österreich können von ihrem Einkommen nicht leben. Weitere Gründe für Notlagen sind Krankheiten, die wiederum mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit in Verbindung stehen können.

Frauen sind häufiger von Armut betroffen als Männer. Die Ursachen dafür reichen von schlechteren Bildungsmöglichkeiten über erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bis zur Pflegezuständigkeit für Familienangehörige.

Armut ist ein Ausdruck der Ungleichverteilung von Reichtum und eine Folge der sozialen Ungleichheit. Je sozial gespaltener eine Gesellschaft ist, umso mehr dauerhafte Armut existiert und umso stärker beeinträchtigt sind die Zukunftschancen in Armut aufwachsender Kinder.

Armut wird nicht von Einzelnen verursacht, noch ist sie auf individuelles Versagen zu reduzieren. Armut hat strukturelle Ursachen in der Ungleichverteilung von Vermögen, in einem Bildungssystem, das soziale Benachteiligungen nicht ausreichend ausgleicht und einem Arbeitsmarkt, der gering Qualifizierten kaum mehr Möglichkeiten bietet.

Weil Armut gesellschaftliche Verhältnisse beschreibt, müssen Strategien der Armutsvermeidung die Verhältnisse als Ganzes in den Blick nehmen. Die Instrumente zu ihrer Bekämpfung sind deshalb auch multidimensional anzulegen. Für die Reduzierung der Armut braucht es einen ganzheitlichen Ansatz. So reichen etwa hohe Familienleistungen nicht aus, um Kinderarmut zu vermeiden. Trotz vergleichbar hoher Leistungen steigt Österreich hier zum Beispiel schlechter aus, als Dänemark mit einem Bildungssystem, das sozial durchlässiger ist, flächendeckenden Kinderbetreuungseinrichtungen und einer besseren Erwerbssituation für Frauen. Auch Arbeit zu schaffen, reicht alleine nicht aus. Jobs müssen auch existenzsichernd sein.

Es gibt genügend Instrumente und Möglichkeiten gegenzusteuern. Aus der Armutsforschung wissen wir, wie wichtig neben den monetären Leistungen soziale Dienstleistungen für die Armutsbekämpfung sind.

Basierend auf den Erfahrungen und Vorschlägen von Menschen mit Armutserfahrungen, Erkenntnissen der Armutsforschung und nicht zuletzt der Expertise der knapp 40 Mitgliedsorganisationen der Armutskonferenz bündelt der vorliegende Aktionsplan die aus Sicht der Armutskonferenz zentralen Strategien für eine Politik des Sozialen, die für eine effektive und nachhaltige Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sorgt. Vorgeschlagen werden Maßnahmen in zentralen Bereichen: von monetärer Existenzsicherung über eine gerechtere Verteilung von Vermögen, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Pflege, Schulden, Recht auf Nahrung, Mobilität, Gleichberechtigung, Sozialer Präventionsmöglichkeit bis zu Partizipation.

1. Monetäre Grundsicherung für ein Leben in Würde

Geld ist nicht alles – wie viel man davon braucht, um ein Leben in Würde führen zu können, hängt ganz wesentlich davon ab, welche Lebens- und Teilhabechancen über das Bildungs- und Gesundheitssystem, öffentlichen Verkehr, sozialen Wohnbau etc. bereitgestellt werden. Dennoch ist die Verfügbarkeit über ein existenzsicherndes Mindesteinkommen in einer geldbasierten Gesellschaft wie der unseren auch dann unverzichtbar, wenn es einen ausgebauten Bereich der so genannten Daseinsvorsorge gibt.



Parlament der Ausgegrenzten, Wien

Der österreichische Sozialstaat kennt viele Sozialleistungen. Die Bereitstellung eines existenzsichernden Einkommens ist dabei aber nur ein Sicherungsziel von mehreren – und dabei nicht das vorrangigste. Sozialversicherungsleistungen schützen vor Krankheit, Alter, Unfall und Arbeitslosigkeit. Die Position, die jemand auf dem Arbeitsmarkt erreicht hat, hat hier Auswirkungen im Bereich der sozialen Sicherheit. Das heißt zum Beispiel: wer einen schlecht bezahlten Arbeitsplatz hatte, bekommt auch ein niedriges Arbeitslosengeld. Universelle Sozialleistungen wie z.B. Pflegegeld oder Familienleistungen sollen zu einer Vergesellschaftung eines Teils der Kosten führen, die vom einzelnen bzw. seiner Familie nicht allein getragen werden sollen. Der konkrete Bedarf steht hier nicht zur Debatte, es gilt: „jede/r Pflegebedürftige bzw. jedes Kind ist dem Staat gleich viel wert“.

Die Grundprinzipien des österreichischen Systems der sozialen Sicherheit wurden vor langer Zeit festgelegt. Gleiches gilt für die Annahmen, auf denen der Sozialstaat aufbaut, wie Vollbeschäftigung, Vollzeitbeschäftigungs-Verhältnisse, Ernährerlöhne für Männer und Zuverdienstlöhne für Frauen. Die sozialen Realitäten haben sich seither stark gewandelt: es gibt strukturelle Erwerbslosigkeit, unfreiwillige Teilzeitarbeitsverhältnisse und nicht existenzsichernde Jobs, viele AlleinerzieherInnen-Haushalte etc. Weil sich die Vergaberegeln für soziale Leistungen aber nur ein Stück weit diesen veränderten Rahmenbedingungen angepasst haben und Mindestleistungen weitestgehend fehlen, weist das sogenannte erste Netz der sozialen Sicherheit aktuell viele Lücken auf. Immer mehr Menschen sind deshalb auf (zusätzliche) Unterstützung durch das zweite Netz der sozialen Sicherheit angewiesen und damit auf jene Sozialleistungen, die nur im Falle von Bedürftigkeit gewährt werden.

Neben der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung (sogenannte „Mindestpension“) stellt die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) die bedeutsamste Fürsorgeleistung dar. Sie soll nun für einen stetig wachsenden Kreis von Personen eben jenes bescheidene Existenzminimum garantieren, das Arbeitsmarkt und vorgelagerte Sicherungssysteme nicht gewähren. Dieser Aufgabe kommt die bedarfsorientierte Mindestsicherung eher schlecht als recht nach. Das gilt zum einen für das Sicherungsniveau, denn die Höhe der BMS ist nicht an reale Lebenshaltungskosten rückgebunden. Zum anderen sind es die Rechte und Pflichten in der BMS, die mit moderner Sozialstaatlichkeit schlecht vereinbar sind. Denn sie entstammen, wenn auch da und dort abgemildert, dem Armenwesen des 19. Jahrhunderts: Subsidiaritätsprinzip (oder auch: Nachrangigkeitsprinzip), Unterhaltspflicht von Angehörigen, Herkunftsprinzip bzgl. Anspruch und auch Kostenträgerschaft, strenge Sanktionierungen, Lohnabstandsprinzip, Vermögensverwertung.



■ **Einkommensarmut dort bekämpfen, wo sie entsteht**

Strukturelle Arbeitslosigkeit, nicht existenzsichernde Bezahlung, un-
freiwillige Teilzeitarbeit und unsichere Jobs können und sollen nicht
mit Sozialleistungen bekämpft werden. Dafür braucht es andere
Steuerungs-Maßnahmen, die in den Bereich der Beschäftigungs-,
Arbeitsmarkt, Steuer- und Wirtschaftspolitik fallen.

■ **Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung entlasten**

Die Mindestsicherung ist nicht so konzipiert, dass sie die Aufgaben, die sie erfüllen soll,
tatsächlich gut erfüllen könnte. Ziel muss es sein, neben Maßnahmen in anderen Feldern
der Politik (siehe oben) auch das erste Netz der sozialen Mindestsicherung „armutsfester“
zu machen. Dabei kommt der Einführung von Mindestleistungen – wie z.B. einem Min-
destarbeitslosengeld – eine zentrale Rolle zu.

■ **BMS: Wo Existenzsicherung draufsteht, muss auch Existenzsicherung drin sein.**

Als letztes Glied in der Kette muss die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ein beschei-
denes, aber von extremer Not freies Leben sicherstellen können. Dieses Recht muss für
alle Menschen, die legal in Österreich leben, gelten, und damit z.B. auch für Personen mit
befristetem Aufenthaltstitel, die aufenthaltsverfestigt sind, also zumindest schon 5 Jahre
legal in Österreich leben und deshalb nicht mehr aus dem Grund der „Mittellosigkeit“ ab-
geschoben werden können. Das geht nur, wenn die Höhe an tatsächliche Lebenshaltung-
skosten rückgebunden wird. Dafür sollte man das ausgefeilte Instrument der Referenzbud-
gets bzw. minimum income standards heranziehen. Zudem besteht auf eine Reihe von
BMS-Leistungen derzeit nur in wenigen Bundesländern ein Rechtsanspruch – das muss
sich ändern.

■ **Moderne monetäre Mindestsicherung braucht moderne Spielregeln**

Während Erbschaften und Schenkungen in den letzten Jahren steuerbefreit wurden, dür-
fen BMS-BezieherInnen nur ein kleines „Schonvermögen“ behalten. Während die einen
der nachkommenden Generation im Namen des Schutzes der Familie große Vermögen
übertragen dürfen, ohne dass ein einziger Steuercent dafür fällig würde, müssen volljäh-
rige BMS-BezieherInnen ihre mitunter greisen Angehörigen vielfach auf Unterhalt klagen,
um die Mitwirkungspflichten in der BMS zu erfüllen. Hier wird mit zweierlei Maß gemes-
sen – und die harten Bestimmungen der BMS führen dazu, dass viele Menschen trotz
extremer Not keinen Antrag stellen. Das ist nicht nur ungerecht, sondern hinsichtlich der
Möglichkeiten und Notwendigkeiten einnahmen- und ausgabenseitiger Umverteilung auch
aus einer ökonomischen Perspektive unsinnig.

■ **Anstrengungen für einen einheitlichen, rechtskonformen und kundenfreundlichen Vollzug setzen**

Auf vielen Sozialämtern wird sehr engagierte, am Wohl der AntragstellerInnen orientierte
Arbeit geleistet. Wenn wir als Armutskonferenz den Vollzug der BMS kritisieren, dann rich-
tet sich unsere Kritik nicht pauschal gegen die einzelnen Ämter und schon gar nicht gegen
ihre MitarbeiterInnen (auch wenn Kritik im Einzelfall auch hier berechtigt ist), sondern ge-
gen die Sozialplanung der Länder. Rückfragen bei unseren Mitgliedern zeigen: auch unter
der BMS ist der Vollzug zwischen den einzelnen Sozialämtern mehrheitlich uneinheitlich,
rechtswidriger Vollzug ist nach wie vor ein Faktum (wenn auch oft aus Unwissenheit) und
es fehlen personelle Ressourcen, die z.B. zu unverträglich langen Terminwarte- und An-
tragsbearbeitungszeiten führen.

2. Gerechte Verteilung von Vermögen und sozialer Ausgleich

Die obersten 5 Prozent besitzen beinahe die Hälfte des gesamten Vermögens, die untersten 50 Prozent gemeinsam bloß 4 Prozent. Die Nationalbank weist darauf hin, dass BesitzerInnen hoher Geldvermögen nur eingeschränkt erfasst werden. Die tatsächliche Ungleichverteilung ist demnach noch viel größer. Hier gibt es keine Mitte. Die Hälfte der Bevölkerung ist ohne Vermögen, der Rest des Vermögens ist konzentriert ganz oben.

Die Anteile der vier Haushaltsgruppen am gesamten Vermögen in Österreich unterscheiden sich beträchtlich voneinander. So verfügt die gesamte untere Hälfte der Haushalte über rund 4% des gesamten Bruttovermögens. Die obere Mitte (30% der Haushalte) hält rund 22% des gesamten Bruttovermögens, die Vermögenden (15% der Haushalte) besitzen rund 29% und die Top-5% halten rund 45% des gesamten Bruttovermögens. Anders ausgedrückt: die kleinste Gruppe (Top-5%) besitzt fast die Hälfte des gesamten Bruttovermögens, während die größte Gruppe (untere Hälfte) nur einen minimalen Anteil am gesamten Bruttovermögen hat. Das ärmste

Haushaltszehntel hat ein Nettovermögen von maximal 977 Euro. 7% weisen ein „negatives“ Vermögen aus, sind also überschuldet.

Zwei wesentliche Größen, um die Verteilung der Nettovermögen zu bestimmen sind der Median sowie der Mittel- bzw. Durchschnittswert. Der Medianwert der Nettovermögen liegt bei 76.000 Euro – exakt 50% der Haushalte verfügen über mehr, 50% über weniger Vermögen. Der Durchschnitt liegt dagegen um ein Vielfaches über dem Median – nämlich bei rund 265.000 Euro! Je weiter entfernt der Durchschnittswert vom Median liegt, desto stärker ist die Ungleichverteilung, sprich die Vermögenskonzentration oben. Durchschnittlich besitzen die Haushalte ein Nettovermögen von 265.000 Euro. Tatsächlich verfügen 75% aller Haushalte über weniger als 250.000 Euro. Der „Durchschnittswert“ von 265.000 Euro fällt ins 8. Dezil – also in den Bereich der reichsten 20%! „Dies illustriert wiederum die ausgeprägte Rechtsschiefe der Verteilung des Nettovermögens. Es gibt sehr viele Haushalte mit einem geringen Nettovermögen und sehr wenige Haushalte mit sehr hohem Nettovermögen.“ (OeNB)



Der Drache der Armut, Regenbogenparade, Sichtbar werden

Große Vermögensungleichheit in Österreich

Einkommen ist deutlich weniger konzentriert als das Vermögen. Der Ginikoeffizient zur Ungleichheit der Vermögensverteilung ist mehr als doppelt so hoch wie jener der Einkommensverteilung. Immobilienvermögen ist noch ungleicher verteilt und Unternehmenseigentum überhaupt nur in den höchsten Vermögensstufen von Relevanz. Erben ist einer der wichtigsten Vermögensquellen. Mit dem Nettovermögen steigen Erbhäufigkeit und -volumen stark an, „reiche“ Haushalte erben also eher und mehr als „arme“ Haushalte. Ungleichheit wird vererbt – nicht nur in der Schule.

Sozialer Ausgleich nützt allen

Ausgabenkürzungen bei öffentlichen Investitionen, Dienstleistungen und Sozialtransfers sind schädlich für Konjunktur, Beschäftigung und sozialen Ausgleich. Hingegen weisen Einnahmen bei Vermögen und bei Schichten mit hoher Sparneigung weniger dämpfende Wirkung auf die Volkswirtschaft aus. Ausgabenkürzungen



■ Stabilisierung des sozialen Ausgleichs

Wer sozialer Polarisierung mit all ihren negativen Folgen für die ganze Gesellschaft gegensteuern will, muss nicht nur für die Stabilisierung des Finanz- und Bankensektors eintreten, sondern auch für die Stabilisierung des sozialen Ausgleichs.

■ Gerechte Verteilung

Gegenwärtig verfügt eine Minderheit über Geld und Vermögen im Überfluss. Zugleich haben immer mehr Menschen zu wenig für ein gutes Leben. Es braucht eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen. Die Steuern müssen so gestaltet sein, dass dadurch im Wesentlichen die reichsten zehn Prozent ihren Betrag zur Krisenbewältigung leisten. Damit könnten

- das Budget saniert und Schulden abgebaut werden,
- dringend nötige Zukunftsinvestitionen getätigt werden,
- Massensteuern und Kürzungen von Sozialleistungen verhindert werden.

Im Überblick würden Maßnahmenpakete die folgenden Summen bringen:

Vermögen besteuern	Vermögenssteuer für große Vermögen	3.500 Mio Euro
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	500 Mio Euro
	Stiftungssteuer	250 Mio Euro
	Grundsteuer Neu	1.000 Mio Euro
	Reform der Bodenwertabgabe	150 Mio Euro
Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen und Kapitalgesellschaften	Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen	700 Mio Euro
	Gruppenbesteuerung reformiert	250 Mio Euro
	Anpassung KÖSt an OECD Niveau	500 Mio Euro
Finanztransaktionen besteuern	Börsenumsatzsteuer wieder einheben bis zur Einführung der Finanztransaktionssteuer	200 Mio Euro

Budgetkonsolidierung UND Zukunftsinvestitionen sind kein Widerspruch, sondern gemeinsame Notwendigkeit und Gebot der Stunde. Mit den vorgeschlagenen Steuereinnahmen ist beides möglich.

im Umfang von 1% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) reduzieren das BIP zwischen einem halben und eineinhalb Prozent. Einnahmenerhöhungen im Umfang von 1% verringern das BIP zwischen 0 und 1%. Eine gerechte Verteilung nützt allen. Das WIFO hat die gesamtwirtschaftliche Wirkung einer Umverteilung von 1 Milliarde von ganz oben zum unteren Drittel analysiert. Aufgrund der unterschiedlichen Konsum- und Sparneigung erhöht sich die Nachfrage um 0,4 Mrd. Euro, das BIP um 0,3 Mrd. Euro und die Zahl der Beschäftigten um 3000.

Angesichts der Entwicklung zunehmender sozialer Polarisierung in Europa warnt die OECD vor mehrfachen Risiken: Zunehmende Ungleichheit schwächt die Wirtschaftskraft eines Landes, sie gefährdet den sozialen Zusammenhalt und schafft politische Instabilität – aber sie ist nicht unausweichlich, so OECD-Generalsekretär Angel Gurría.

3. Wohnen als Grundrecht



Aktionstag des Wiener Armuts-Netzwerkes, Stadtpark Wien

Wohnen ist ein zentrales Grundbedürfnis wie Kleidung und Nahrung. Wohnen steht für Sicherheit, Schutz vor dem Außen, aber auch für einen Raum für persönliche Gegenstände und Erinnerungsstücke. Einen großen Teil unseres Lebens verbringen wir in unserer Wohnung. Eine Wohnung ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft. Unabdingbar ist eine Meldeadresse für die Arbeitssuche, aber auch für die Wahrung rechtlicher Ansprüche oder die Eröffnung eines Kontos wird ein Meldezettel benötigt.

Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend leistbarem Wohnraum zählt zu den wichtigsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Doch leistbarer Wohnraum wird zuneh-

mend zur Mangelware, insbesondere für Familien mit niedrigem Einkommen (AlleinerzieherInnen, Mehrkindfamilien, junge Menschen, KlientInnen der Wohnungslosenhilfe). Gründe dafür sind die stark gestiegenen Wohnungsmieten im privaten Sektor, ein in den Ballungsräumen auftretender Mangel an günstigen Mietwohnungen sowie die hohen Anmietkosten. Für Familien in mittleren und niedrigen Einkommensegmenten sind die Kosten einer neu errichteten Wohnung eine nur schwer oder oft gar nicht leistbare finanzielle Belastung.

Insbesondere armutsgefährdete Haushalte müssen einen überproportionalen Anteil ihres Haushaltseinkommens fürs Wohnen aufwenden. Schon für 32% aller Menschen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle stellen die Wohnkosten eine hohe Belastung dar, weitere 46% fühlen sich durch die Wohnkosten belastet. Fast 70% der Einkommensschwachen geben mehr als ein Viertel ihres verfügbaren Einkommens fürs Wohnen aus. (EU SILC 2012)

Von 2000 bis 2011 sind die Mieten (ohne Betriebskosten), hauptsächlich auf dem privaten Sektor, um 38,5 Prozent gestiegen. Die allgemeine Teuerungsrate lag in diesem Zeitraum allerdings nur bei 25 Prozent, die Lohnerhöhungen bewegten sich ebenfalls im Bereich der Inflation (Bruttolöhne stiegen um 26 Prozent). Damit sind die Mieten um rund zwei Drittel stärker gestiegen als die Inflationsrate oder die Löhne. (WIFO Studie „Instrumente und Wirkungen der österreichischen Wohnungspolitik“ 2012)

2010 bezogen insgesamt etwa 208.000 Haushalte Wohnbeihilfe, das entspricht etwa 6% aller Haushalte – mit steigender Tendenz. (WIFO Studie „Instrumente und Wirkungen der österreichischen Wohnungspolitik“ 2012)

2012 wurden knapp 85.000 Räumungsverfahren eingeleitet und über 11.000 Räumungen vollzogen (Bundesrechenzentrum, Bundesministerium für Justiz).

Für viele von Armut betroffene Haushalte ist ihre Wohnsituation durch Überbelag, Substandard, hohe Mietkosten und Mietschulden gekennzeichnet. Zu hohe Wohnkosten können in die Schuldenfalle und von da in die Armut führen, gleichzeitig ist Armut verantwortlich für eine schlechte Wohnsituation.

263.000 Menschen in Österreich können ihre Wohnung nicht warm halten. (EU SILC 2012) Jährlich sind Schätzungen zufolge 60.000 Haushalte in Österreich von Strom- oder Gasabschaltungen betroffen. (Arbeiterkammer Oberösterreich, Pressekonferenz 2011)

Die Folgen von Wohnungs- und Energiearmut sind für die Betroffenen vielfältig. Es kann zu gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen kommen. Aufgrund der Kälte und der Feuchtigkeit kann es zu zum Beispiel dauerhaften Schädigungen der Atemwege kommen. Wohnungs- und Energiearmut schlägt sich auch auf die Psyche nieder. Das Leben in Substandardwohnungen kann zu Angstzuständen und sozialer Isolation führen. Für Kinder heißt ein beengter Wohnraum darüber hinaus, keinen geeigneten Raum für Hausübungen oder zum Lernen zu haben.

■ **Berücksichtigung tatsächlicher Wohnkosten**

Eine Reform der Mindestsicherungsgesetze ist notwendig: Rechtsanspruch auf Übernahme der Anmietungs-, Ausstattungs- sowie tatsächlichen Wohn- und Energiekosten

■ **Veränderungen im Mietrecht**

Befristungsmöglichkeiten müssen gesetzlich stark eingeschränkt werden. Zu den hohen Kosten einer privaten Mietwohnung kommt in den meisten Fällen auch eine substantielle Unsicherheit des Wohnverhältnisses. Es braucht darüber hinaus klare Obergrenzen bei den privaten Mieten und eine transparente Regelung von Zu- und Abschlägen.

■ **Zweckbindung der Wohnbauförderung**

Die Zweckbindung der Wohnbauförderung muss wieder eingeführt werden und auch die Rückflüsse aus den Wohnbaudarlehen müssen wieder zweckgewidmet werden.

■ **Delogierungsprävention und Ausbau der Notquartiere**

Um Wohnungslosigkeit zu verhindern, braucht es eine flächendeckende Delogierungsprävention und einen Ausbau der Sozialarbeit durch qualifizierte MitarbeiterInnen in diesem Bereich. Es braucht einen Ausbau der Notquartiere, vor allem für Familien und Notquartiere, die untertags geöffnet sind.

■ **Neubau leistbarer Wohnungen**

Es braucht einen ausreichenden Neubau leistbarer, bedarfsgerechter Wohnungen und eigenmittelfreien Zugang zu erschwinglichem Wohnraum, denn für von Armut betroffene Menschen sind oft schon geringe Baukostenzuschüsse nicht leistbar.



4. Zukunft trotz(t) Herkunft: Bildung für alle

Trotz der im europäischen Vergleich geringen Kinderarmut schneidet Österreich in der sozialen Mobilität „nach oben“ nur durchschnittlich ab. Die soziale Herkunft entscheidet überaus stark den weiteren Lebensweg

„Wo stehst du, wenn du dreißig Jahre alt bist?“, wurden 15-Jährige in ganz Europa gefragt. Ergebnis: In Österreich und Deutschland trauen sich Kinder aus Familien mit geringem sozioökonomischem Status weniger zu als Kinder aus vergleichbaren Familien in Finnland oder Kanada. Man weiß, wer wohin gehört. Auch wer im untersten Stockwerk eingeschlossen bleibt. Hierzulande erwarteten sich die 15-Jährigen, die bereits nach ihrer vermeintlichen Leistungsfähigkeit zugewiesen wurden, deutlich weniger von ihrer Zukunft als in Ländern, in denen soziale Aufstiegschancen besser gewährleistet werden. Fairer ist es wohl, wenn die Bildungschancen der Kinder von ihren Talenten abhängen und nicht vom sozioökonomischen Status ihrer Eltern. Je weniger die Eltern verdienen, desto eher wechseln die Kinder nicht in die AHS-Unterstufe auch wenn sie laut Volksschulzeugnis die AHS-Reife hätten. Das setzt sich fort über die Oberstufe bis zum Studium. Die finanzielle Lage der Haushalte manifestiert sich darin, welcher Schultyp für die Kinder gewählt wird.



Drache der Armut, Sichtbar werden, Regenbogenparade, Parlament Wien

„Es sind halt viele schlechte Schüler da, die Eltern kümmern sich nicht“, könnte man argumentieren. „Was kann da die Schule dafür?“ Wenn das so wäre, dann müsste freilich zumindest bei der Top-Kompetenz alles in Ordnung sein. Eltern, die viel fördern, viele selbstmotivierte SchülerInnen. Aber: Nur acht Prozent der Kinder in Österreich erreichen beim Schulvergleichstest Pirls die höchste Lesekompetenzstufe. Die besten Länder kommen auf siebzehn und neunzehn Prozent. Und bei Pirls sind die Lese-Spitzenländer der PISA-Studie wie Finnland oder Australien gar nicht beteiligt. Wie stark hierzulande der Lernerfolg von Kindern am sozialen Status der Eltern hängt, zeigt Pirls

erneut auf: Hohe Bildung und damit hohes Einkommen, hohe berufliche Position bedeuten im hiesigen Schulsystem um neunzig Punkte bessere Leistung als Kinder aus Elternhäusern mit weniger Bildung und Einkommen erbringen. In anderen Ländern beträgt dieser Abstand weniger als vierzig Punkte.

127.000 Kinder und Jugendliche werden als „manifest arm“ bezeichnet (EU SILC 2012), das heißt sie müssen unter bedrückenden Lebensverhältnissen leben, wie in zu kleinen und schimmlichen Wohnung, im Winter in unbeheizten Räumen. Ihre Eltern haben die schlechtesten Jobs, die geringsten Einkommen, die krank machendsten Tätigkeiten. Die Jugendlichen wohnen in den schlechtesten Vierteln und gehen in die am geringsten ausgestatteten Schulen.

Bildung führt jedoch nicht automatisch zu weniger Armut. Wo Wissen zum ausschlaggebenden Faktor im Wettbewerb wird – Stichwort: Wissensgesellschaft – ver-

schärfen sich soziale Ungleichheiten. Bildung als individuelles Hochrüstungstool im gegenseitigen Wettkampf verschärft die soziale Spaltung. Und es geht immer auch darum, ob Bildung am Arbeitsmarkt „verwertbar“ ist. Tausende müssen in Österreich weit unter ihrer Qualifikation arbeiten.

Die Chance, aus der Armut herauszukommen, steht in enger Wechselbeziehung zu gesellschaftlicher Ungleichheit insgesamt. Je sozial gespaltener eine Gesellschaft ist, desto mehr Dauerarmut existiert. Je mehr Dauerarmut existiert, desto stärker beeinträchtigt sind die Zukunftschancen sozial benachteiligter Jugendlicher. Je früher, je schutzloser und je länger Kinder der Armutssituation ausgesetzt sind, desto stärker die Auswirkungen.

Eine Schule, die nicht sozial ausgrenzt, ist jedenfalls eine bedeutende Voraussetzung für Aufstiegschancen von Kindern aus benachteiligten Familien. Die Schule hat eine zentrale Verantwortung dafür, ob die Bildungschancen vom Talent des Kindes oder vom Einkommen der Eltern abhängen.



■ **Ganztägige Schulformen mit verschränktem Unterricht ausbauen**

Davon profitieren im besonderen Maße sozial benachteiligte Kinder.

■ **Ein Unterricht, der in heterogenen Gruppen, individuell fördern kann**

Ein Unterricht, der Lernprozesse gestaltet, auf Neugier und Konzentration baut. Von der Defizitorientierung auf Ressourcenorientierung umsteigen. Wo „Fehler machen“ Bestandteil des Lernens ist. Ein Unterricht, der sich an den Lebenswelten der SchülerInnen orientiert und sie nützt. Abgehen von den Ein-Stunden-Einheiten: Themenflächen und Fächerauflösung im Kernunterricht

■ **Neue Schulraumarchitektur**

Es braucht eine andere Schulraumarchitektur mit flexibleren Räumen, Ecken zum zurückziehen, Orte zum Recherchieren und zum Aufenthalt in Pausen.

■ **Öffnung der Schule hin zum Stadtteil, zur Gemeinde**

für Aktivitäten in Gesundheit oder Erwachsenenbildung, Spracherwerb, Kultur- oder Sportveranstaltungen.

■ **Flächendeckender Ausbau von schulunterstützender Sozialarbeit**

wie auch Ausbau an den Schnittstellen zwischen Schule und offener Jugendarbeit.

■ **Kompensatorische Ressourcenzuteilung für Schulen**

Schulen in sozial benachteiligten Bezirken besonders gut auszustatten, damit sie keine SchülerInnen zurücklassen und für alle Einkommensschichten attraktiv bleiben. Die Niederlande, Zürich, Hamburg und auch Kanada haben mit einer indexbasierten Mittelzuteilung gute Erfahrung gemacht. Mit einem solchen Sozialindex, der unter anderem Bildungsstand, Beruf und Einkommen der Eltern umfasst, würde eine Schule um einen bestimmten Prozentsatz x mehr an Ressourcen bekommen. Mehr Geld bedeutet aber nicht unbedingt, dass sie qualitativ besser werden. Deswegen muss jeder Standort einen Plan entwickeln, wie er die Ressourcen am sinnvollsten einsetzt.

5. Ungleichheit im Gesundheitssystem entgegen wirken

Innerhalb der sozial- und gesundheitspolitischen Diskussion spielt die Ungleichbehandlung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen nach wie vor nur eine geringe Rolle, obwohl die Zusammenhänge zwischen Armut und Gesundheit bzw. Krankheit durch zahlreiche Studien hinlänglich erwiesen sind.

Gesundheitliche Unterschiede zeigen sich bereits in der subjektiven Einschätzung des Gesundheitszustands. Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss geben fast doppelt so oft starke Beeinträchtigungen durch Behinderungen oder gesundheitliche Probleme an wie Personen mit Matura. Personen, die HilfsarbeiterInnen-Tätigkeiten ausführen, sind doppelt so oft gesundheitlich beeinträchtigt wie andere Berufstätige. (Vgl. EU SILC 2011)

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, in der Arbeitslosigkeit oft mit Leistungsverweigerung gleichgesetzt und stigmatisiert wird. Die Folgen sind psychosoziale Belastungen und Gesundheitsprobleme. Menschen ohne Erwerbstätigkeit schätzen ihren Gesundheitszustand generell schlechter ein als Erwerbstätige. Sie geben mehr als sechs Mal so oft starke Beeinträchtigungen an.

In unteren Einkommensgruppen sind Erkrankungen in den Bereichen Diabetes, chronische Angststörungen und Depression, Adipositas und Herz-Kreislauferkrankungen weitaus stärker verbreitet als in höheren. Die Ungleichheiten reichen bis zur Lebenserwartung: Männer mit einer guten Ausbildung leben 6,2 Jahre länger, Frauen 2,8 Jahre. Personen mit Pflichtschulabschluss haben nicht nur eine geringere Lebenserwartung als Personen mit Universitätsabschluss, sie sind auch im Alter länger gesundheitlich eingeschränkt. Männer mit Pflichtschulabschluss sind im Alter durchschnittlich 2,2 Jahre so sehr eingeschränkt, dass sie in ihren lebensnotwendigen Tätigkeiten auf fremde Hilfe angewiesen sind, Frauen im Schnitt 2,8 Jahre. Männliche und weibliche MaturantInnen sind im Durchschnitt nur 0,8 bzw. 1,3 Jahre pflegebedürftig. (Vgl. Doblhammer-Reiter 1996)



Stopp jetzt reden wir, Forumstheater InterACT

Gesundheitsschädigendes Verhalten (wie Rauchen, ungesunde Ernährung, zu wenig Bewegung) zu vermindern, ist sehr oft ein Ansatzpunkt, um gesundheitlicher Ungleichheit entgegenzuwirken. Am Verhalten anzusetzen kann aber nicht ausreichen, weil gesundheitsschädigendes Verhalten erwiesenermaßen mit der sozialen Herkunft zusammenhängt. Die materielle Lage ist ausschlaggebend dafür, welchen Lebensstil man praktizieren kann, in welcher Wohngegend man zum Beispiel wohnt, oder auch, ob man sich gesunde Nahrungsmittel leisten kann. Zu den materiellen und psychosozialen Belastungen im

Lebenslauf zählt auch der Umstand, dass Menschen mit niedrigem Einkommen sehr oft in Branchen arbeiten, in denen sie höheren Belastungen wie Lärm und Schmutz ausgesetzt sind, aber auch oft Berufe ausüben, in denen sie wenig Gestaltungsmöglichkeiten haben, was wiederum einen Einfluss auf die psychosoziale Gesundheit hat. Einkommensschwache Personen haben auch unterschiedliche Bewältigungsressourcen und Erholungsmöglichkeiten: BezieherInnen niedriger Einkommen fahren weniger oft auf Urlaub, können sich kein Fitnesscenter leisten etc.

Eine Abkehr vom Solidarprinzip und eine Zunahme der Selbstbeteiligung der PatientInnen verstärken die gesundheitliche Ungleichheit in Österreich.

In der Gesundheitspolitik und Prävention wird zu wenig Augenmerk auf die sozialen Lebensbedingungen gelegt. Zugang, Inanspruchnahme und Qualität der Gesundheitsdienste müssen unabhängig von Einkommen, Herkunft und sozialem Status gewährleistet werden. Maßnahmen, die gesundheitlicher Ungleichheit entgegenwirken, müssen zielgruppenspezifische Anreizsysteme und Lösungen im Blick haben sowie die Betroffenen einbinden. Nicht zuletzt muss soziale und gesundheitliche Ungleichheit ein zentrales Thema der Gesundheits- und Sozialpolitik werden.

■ **Beratung und Information**

Davon profitieren im besonderen Maße sozial benachteiligte Kinder. Gesundheits- und Sozialberatungsstellen, die neben gesundheitsrelevanten Informationen auch soziale Beratungsdienstleistungen anbieten; gezielte Informations- und Präventionsarbeit (mehrsprachig, auch aufsuchend, besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen sowie Frauen)

■ **Psychotherapie und psychosoziale Notdienste**

erleichterter Zugang zu kostenloser Psychotherapie, Ausbau von Therapie- und Beratungseinrichtungen und psychosozialen Notdiensten außerhalb der Ballungszentren

■ **Prävention und Rehabilitation**

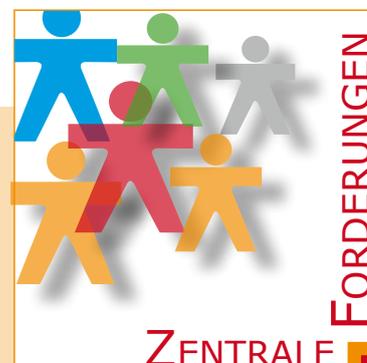
erleichterter Zugang zu präventiven Gesundheitsmaßnahmen wie Kuren etc., uneingeschränkter Zugang zu REHA-Maßnahmen

■ **Finanzielle Unterstützung**

Unbürokratische finanzielle Unterstützung bei Behandlungen mit hohen Selbstbehalten (Zahnersatz, Regulierungen, etc.) sowie bei notwendigen Heilbehelfen (Hörgeräte, orthopädische Hilfen etc.)

■ **Krankenversicherung**

Schließen der Lücken für Menschen ohne Krankenversicherung



6. Pflegebedürftigkeit solidarisch absichern

Pflegebedürftige Menschen, vor allem langzeitpflegebedürftige Menschen, sind verstärkt von Armut betroffen, da im Gegensatz zu Krankheit Pflegebedürftigkeit in Österreich nicht solidarisch abgesichert ist.



Parlament der Ausgegrenzten, Wien

80% der Pflegebedürftigen werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt, zu über 70% von Frauen. Ungefähr die Hälfte aller pflegenden Angehörigen gibt die Erwerbstätigkeit auf, lediglich ein Drittel geht einer bezahlten Arbeit nach. Pflegenden Angehörigen, die ihre Arbeit reduzieren oder gänzlich aufgeben, haben in der Folge niedrigere Pensionen und laufen selbst Gefahr, im Alter in die Armut abzurutschen. Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, ist in Österreich unzureichend abgedeckt. Das Pflegegeld, das 1993 eingeführt wurde, stellt lediglich einen Zuschuss zu den pflegebedingten Mehrkosten dar und deckt höchstens 25% der Kosten für professionelle Pflege. Während Krankheit mehrheitlich gesamtgesellschaftlich abgesichert ist, ist Pflegebedürftigkeit immer noch ein individuelles Risiko. Fehlt das Angebot an leistbaren mobilen Diensten, wird entweder auf die nötige Hilfe verzichtet und eine weitere gesundheitliche Verschlechterung riskiert oder

die Kosten für Assistenzleistungen müssen tatsächlich „vom Mund“ durch Einsparung bei Lebensmitteln, beim Heizen, bei Kleidung etc. finanziert werden.

Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheitszustand ist bekannt. Von Armut gefährdete Menschen werden durchschnittlich um zwei Jahre früher pflegebedürftig. Wer geringes Einkommen und geringe Bildung hat, stirbt früher als diejenigen mit höherem Einkommen und höherer Bildung.

In Österreich gibt es über 200.000 armutsgefährdete Menschen im Pensionsalter, 80.000 davon sind allein lebende Frauen. Personen mit Behinderungen gehören mit einer Armutsgefährdungsquote von 19% zu den am häufigsten von Armut betroffenen Gruppen. (EU SILC 2012) Rund 430.000 Personen bezogen Anfang 2012 Pflegegeld.

2011 wurden 74.789 Personen in stationären Einrichtungen mit finanzieller Unterstützung der Sozialhilfe bzw. der Mindestsicherung der Länder und Gemeinden betreut (Statistik Austria, Jahrbuch der Gesundheitsstatistik, 2013). Für die betroffenen Personen heißt das ein Stück weit Entmündigung, da ihnen außer einem geringen Taschengeld und einem kleinen Teil des Ersparten, das für Begräbniskosten zurückbehalten werden darf, kein Geld zur Verfügung steht.

Ein großer Teil der Sozialhilfegelder fließt traditionell (auch nach Einführung des Pflegegeldes) in die (Mit-)Finanzierung der Unterbringung von hilfsbedürftigen Menschen in Altenwohn- und Pflegeheimen. Die Sozialhilfe wurde jedoch für die Überbrückung von Notlagen geschaffen und nicht dafür, das Risiko pflegebedürftig zu werden abzufangen.

Es ist daher dringend notwendig, die Pflege aus der Sozialhilfe zu lösen und eine umfassende solidarische Pflegesicherung zu schaffen.

■ **Solidarische Pflegesicherung**

Vollständige Abdeckung der Kosten für Pflege und Betreuungsbedürftigkeit; Orientierung am tatsächlichen Pflegebedarf; Rechtsanspruch auf Pflegeleistungen

■ **Soziale Dienstleistungen**

Ein flächendeckendes, qualitätsvolles, bedarfsorientiertes Angebot an sozialen Dienstleistungen

■ **Qualitätsstandards**

Verbindliche Qualitätsstandards für soziale Dienstleister, die auch eine adäquate Bezahlung von in der Pflege und Betreuung tätigen Personen beinhalten.

■ **Vereinbarkeit Pflege und Beruf**

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pfl egetätigkeit und Berufstätigkeit, Maßnahmen, die den (Wieder-)Einstieg von pflegenden Angehörigen ins Berufsleben erleichtern; Entlassungsangebote für pflegende Angehörige



7. Überschuldung bekämpfen

Mehr als 55.000 Personen wurden 2012 bei der Bewältigung ihrer Schuldenprobleme von einer der zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungseinrichtungen in Österreich unterstützt, gut 5.600 der über 9.700 Personen, die 2012 Privatkonkurs eröffnen mussten, wurden dabei von einer Schuldenberatung betreut.

Von Schuldenproblemen betroffen sind jedoch weit mehr Personen. Laut EU SILC 2008 (Statistics on Income and Living Conditions) ist davon auszugehen, dass österreichweit mehr als 549.000 Personen in Haushalten leben, die mit Zahlungen im Rückstand sind und damit als überschuldet gelten.

Schuldenprobleme sind komplexe soziale Probleme für deren Vermeidung und Bekämpfung es ein umfassendes Maßnahmenpaket braucht. Ein Großteil der KlientInnen der Schuldenberatungen verfügt über vergleichsweise geringe Schulbildung (30,5% Pflichtschulabschluss, 42,6% Berufsschule und berufsbildende Schulen, 6,2% Maturaniveau und darüber), fast die Hälfte des Klientels muss mit weniger als 1.000 Euro im Monat auskommen, ein gutes Viertel lebt unter dem Existenzminimum, ein Drittel ist von Arbeitslosigkeit betroffen. Angesichts steigender Ausgabenkosten der Haushalte ist mit einer weiteren Zunahme von Schuldenproblemen zu rechnen, Handlungsbedarf ist dringend geboten. Zentrale Lösungsansätze werden seit Jahren diskutiert, beim Privatkonkurs beispielsweise ist Österreich mittlerweile im europäischen Vergleich in Bezug auf Quote und Verfahrensdauer unrühmliches Schlusslicht. Kaum sonstwo bestehen noch Mindestquoten, die Verfahrensdauer liegt in den anderen europäischen Ländern unter drei Jahren. Weiterer Reformbedarf besteht im Hinblick auf die geltende Exekutionsordnung, verstärkte Inves-



Smartmap, Aktion der Armutskonferenz, Mariahilferstraße, Wien

titionen in Präventionen und die Sicherung von Zugang zu Bankdienstleistungen (Girokonto, Basiskredit) und von ausreichendem Beratungsangebot bei Schuldenproblemen.

Eine konstruktive Bündelung aller relevanten politischen Kräfte ist im Sinne der Problemlösung gefordert.



■ **Gleiches Recht auf Privatkonkurs**

Abschaffung der derzeit bestehende 10% Mindestquote im Privatkonkurs, die Personen mit geringem Einkommen bei der Rückzahlung der Schulden klar benachteiligt. Ihnen bleibt der Privatkonkurs in der Regel verwehrt, weil sie die Mindestquote nicht schaffen können. Zusätzlich ist die Verkürzung der siebenjährigen Dauer des Insolvenzverfahrens notwendig.

■ **Änderung der Exekutionsordnung**

Die Exekutionsordnung (EO) geht im Falle des Zahlungsverzugs davon aus, dass Personen zahlungsunwillig sind. Tatsächlich handelt es sich aber in äußerst vielen Fällen um bereits lang dauernde Zahlungsunfähigkeit. Auf Zahlungsunfähige werden die Rechtsfolgen der Einzelvollstreckung aus der EO angewendet, die eigentlich für zahlungsunwillige Personen gedacht sind. Änderungen sind notwendig, um die dadurch insbesondere durch Zinsen und Betreuungskosten ausgelöste Schuldenspirale zu stoppen.

■ **Recht auf ein Girokonto**

Personen, die kein Girokonto haben, sind im modernen Zahlungsverkehr erheblich benachteiligt. Häufig resultieren daraus Arbeitsplatzprobleme, wenn den ArbeitgeberInnen zur Gehaltsauszahlung kein Konto genannt werden kann. Das Recht auf ein Girokonto auf „Haben-Basis“ wäre ein wesentliches Mittel zur sozialen Eingliederung und Teilhabe am wirtschaftlichen Leben. Zum Privatkonto gibt es keine Alternative. Ein Recht auf ein einfaches „Basisprodukt“, das dem Zahlungsverkehr dient, muss daher Allgemeingut werden.

■ **Sicherung der Beratungsleistung**

Gefährdete Haushalte und überschuldete Familien im Speziellen und brauchen langfristig gesicherte Beratungsstellen mit ausreichenden Kapazitäten zur umfassenden und professionellen Beratung und Begleitung bei den Schuldenregulierungsverfahren. Die Umsetzung der gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren erfolgt zu 70% führend durch die Inanspruchnahme einer staatlich anerkannten Schuldenberatung.

■ **Investition in Prävention**

Um Schuldenprobleme und finanzielle Ausgrenzung zu vermeiden, sind stärkere Investitionen in Präventionsprojekte für Jugendliche und Erwachsene notwendig. Von Banken ist eine verantwortliche Kreditvergabe (erhöhte Aufklärungspflichten, eindeutige Kennzeichnung von Krediten, Einführung eines „Basiskredits“) einzufordern. Die Überwälzung des Kreditrisikos an unbeteiligte Dritte als Mithaftende (BürgerInnen), die sich in der Regel nicht über das Haftungsausmaß im Klaren sind, ist einzustellen.

8. Ernährungssouveränität und Recht auf Nahrung

In reichen Ländern wie Österreich wird Armut kaum mit Hunger gleichgesetzt. Im Rahmen laufender Erhebungen der Armutsstatistik wird jedoch auch nach Ernährungsmöglichkeiten gefragt. Ausgaben für Ernährung zählen neben Wohnen und Energie zu den Hauptposten im Haushaltsbudget von Menschen, die unter der Armutsgrenze leben. Ein Blick auf Studien zur Ernährungsarmut zeigt, dass heutzutage vor allem der Zugang zu frischem Obst und Gemüse das größte Unterscheidungsmerkmal im Ernährungsverhalten unterschiedlicher Einkommensschichten darstellt. Neben der physischen ist dabei auch die soziale Dimension von Ernährung in den Blick zu nehmen.

Obwohl der Zusammenhang von mangelnder Gesundheit und Ungleichheit weit besser zu belegen ist als jener von falscher Ernährung und chronischen Krankheiten, werden armutsbetroffene Menschen häufig selbst für gesundheitliche Probleme verantwortlich gemacht. Aufgrund schlechter Ernährung würden sie zu Übergewicht neigen, damit ihrer eigenen Gesundheit schaden und das Gesundheitssystem belasten. Der Glaube an die alleinige Wirksamkeit von Information und Aufklärung ist in diesem Zusammenhang genauso abzulehnen, wie das Bestreben „falsches“ Essverhalten durch staatliche Sanktionen zu steuern.

Ernährungssicherheit gilt seit den späten 1950er-Jahren in den reichen Ländern Europas als Tatsache. Mit der Verbreitung von Sozialmärkten, die „Wegwerf- bzw. Restware“ verbilligt an Bedürftige vergeben, mehren sich jedoch die Zeichen für eine Bedrohung dieser Situation.

Sozialmärkte sind eine Notlösung und dienen der Symptombekämpfung. Ihre stigmatisierende Wirkung auf Betroffene muss deshalb genauso kritisch im Blick behalten werden, wie die im Hintergrund liegenden größeren globalen Probleme wie etwa Überproduktion und Spekulation.

Ernährungssouveränität, wie sie von Kleinbauern und -bäuerinnen des Südens entwickelt und gefordert wird, um das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen in der Ernährungspolitik zu stärken, ist auch für armutsbetroffene Menschen in Österreich zu garantieren.

- **Anerkennung des Rechts auf Ernährungssouveränität**
im Sinne der Selbst- bzw. Mitbestimmung von Verbraucher*innen und Produzent*innen über die Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik in ihrem Land.
- **Vom Sozialmarkt zum Solidarmarkt**
Entwicklung und Förderung von Initiativen lokaler Lebensmittelproduzent*innen und Konsument*innen, die den einen alternative Verkaufsmöglichkeiten und den anderen erschwingliche gute und gesunde Lebensmittel bieten, z.B. CSA-Betriebe (Community Supported Agriculture, Food Coops etc.)



9. Gleichberechtigte Mobilität

Mobilität ist das „Potenzial der Beweglichkeit“. Sie beschreibt die Fähigkeit und Möglichkeit der Ortsveränderung und ist Voraussetzung für den Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen. Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das bis zu einem gewissen Maß gesichert sein muss, damit Menschen am sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können. Mobilitätsarmut engt die Bewegungsfreiheit ein. Wenn es keine gute öffentliche Verkehrsinfrastruktur gibt, sind Kinder und Jugendliche in ihrer Schulwahl massiv eingeschränkt.

Wenn die verkehrsbedingte Anbindung von Arbeitsmarktangeboten nicht gegeben ist, stehen mobilitätsbenachteiligte Bevölkerungsgruppen im Abseits. Eingeschränkte Mobilität verschärft auch die Tendenz der Nichtanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, vor allem in ländlichen Gebieten, in denen die Versorgung mit FachärztInnen schlecht ist und größere Strecken zur nächsten Ambulanz, Krankenhaus oder ÄrztIn zurückgelegt werden müssen. Mangelnde Möglichkeiten an unterstützender Verkehrsinfrastruktur zementieren Benachteiligungen und engen die Bewegungsfreiheit weiter ein.

Unzureichende Möglichkeit zu individueller Mobilität erweist sich als armuts- und ausgrenzungsgefährdende Größe. Dies gilt nicht nur im ländlichen Raum, sondern kann bei unzureichender Verkehrsinfrastruktur oder mangelnden Mobilitätsmöglichkeiten auch im städtischen Gebiet auftreten.

Während international spätestens seit Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend Forschungsaktivitäten in diesem Bereich festzustellen sind, wird Mobilitätsarmut in Österreich noch wenig thematisiert, es mangelt an Zahlen, Indikatoren und Hintergrundstudien sowie Strategien und Maßnahmen gleichermaßen. Bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist jeweils auch die ökologische Komponente mitzubedenken.

- **Verbindliche Mindestversorgungsstandards und entsprechender Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes**
 Alle Menschen in Österreich sollen ohne Auto mobil sein können und in zumutbarer Zeit und zu angemessenen Preisen ihre Zielorte erreichen können, u.a. durch
 - Ein- bis zwei Stundentakt ins nächste Regionalzentrum
 - Anrufsammeltaxis für innerörtlichen Verkehr kleinerer Gemeinden
 - Integrierter Taktfahrplan

- **Reform der Pendlerpauschale in Richtung Förderung des öffentlichen Verkehrs**
 Umwandlung der Pendlerpauschale von einem Steuerfreibetrag in einen Absetzbetrag mit voller Negativsteuerwirkung.



10. Armut macht fremd. Gleichberechtigung, Barrierefreiheit, Aufstieg ermöglichen

Zwei Drittel der MigrantInnen sind als ArbeiterInnen beschäftigt, unter ihnen 63% der Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien, 65% aus der Türkei. Sie arbeiten im Handel und in der Sachgütererzeugung, im Tourismus und in der Gastronomie, in der Industrie und in der Bauwirtschaft, in Reinigungsfirmen und im Gesundheitssektor. Viele Branchen, in denen der Wettbewerb hoch und die Beschäftigungsstabilität gering ist, jedenfalls das Einkommen niedrig. Insgesamt ist die Nachfrage nach gering qualifizierten Tätigkeiten größer als die Anzahl an Menschen mit geringen Qualifikationen, die zur Verfügung stehen. Daraus folgt, dass in erheblichem Umfang höher Ausgebildete in gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt sein müssen. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten in gering qualifizierten Tätigkeiten hat eine mittlere Ausbildung. Es gibt einen Überschuss an mittleren Ausbildungen und zu wenig Geringqualifizierte für die zahlreichen „unteren“ Jobs. Deswegen entsteht die Schwierigkeit, eigene Bildung nicht verwerten zu können. Davon sind überproportional MigrantInnen betroffen. Nach der erfolgten Dequalifizierung findet kein beruflicher Aufstieg mehr statt. Die Dequalifizierung nach der ersten Beschäftigung wird im Lebenslauf nicht mehr überwunden.

Wenn also die wichtige Funktion der Bildung betont wird, dann muss auch ihre reale Verwertung auf dem Arbeitsmarkt Thema sein. Wenn mehr qualifizierte Zuwanderung gefordert wird, dann muss man zumindest darauf hinweisen, dass es diese seit zwanzig Jahren gibt, sie aber nicht zur Kenntnis genommen wird. Wenn davon gesprochen wird, dass wir ab jetzt nur mehr Hochqualifizierte als Zuwanderer brauchen, dann muss auf den Widerspruch der großen Nachfrage im Niedriglohnsektor verwiesen werden. Und der Druck zur Sprache kommen, der mittlerweile Bessergebildete dazu zwingt, im untersten Sektor zu arbeiten.



Wir machen uns stark! Slogan von Sichtbar werden

Weiters spiegelt sich die prekäre Lebenslage in der Wohnsituation von MigrantInnen. Die durchschnittliche Wohn(nutz)fläche pro Kopf liegt bei 43 m², bei MigrantInnen hingegen bei 31 m². EU-BürgerInnen verfügten über 48 m²/Kopf, türkische StaatsbürgerInnen über 20 m²/Kopf. Dabei verbessern sich auch hier die Wohnbedingungen im Vergleich zwischen erster und zweiter Generation. Personen mit ausländischer Herkunft tragen höhere Wohnkosten. Mussten 2008 18% der Bevölkerung mehr als 25% ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aufwenden, waren es 34% der Personen ausländischer Herkunft. Da ihr Zugang zum Wohnungsmarkt deutlich eingeschränkt und derjenige zum geförderten Wohnsegment abgesehen von Wien und Salzburg überhaupt verschlossen ist, konzentrieren sich ImmigrantInnen in infrastrukturell schlecht ausgestatteten Wohngebieten. Nur 16% der Personen mit

Migrationshintergrund lebten 2009 in einem Eigenheim (45% der ÖsterreicherInnen), zehn Prozent in einer Eigentumswohnung (elf Prozent der ÖsterreicherInnen). Demgegenüber verfügten 6,2% der Personen aus Ex-Jugoslawien und 2,8% der türkischen StaatsbürgerInnen über eine Eigentumswohnung. Nicht nur ist der Mietanteil der ImmigrantInnen deutlich höher als jener der StaatsbürgerInnen; sie hatten 2009 auch deutlich höhere Mieten zu bedecken als der Bevölkerungsdurchschnitt. In sieben von neun Bundesländern



- **Dequalifizierung verhindern: Anerkennung von (Teil)Qualifikationen und Bildungsabschlüssen**
- **Diskriminierung aufgrund der Herkunft bei Bewerbungen zurückdrängen**
- **System der Aufenthaltsverfestigung stärken, Doppelstaatsbürgerschaft ermöglichen, Staatsbürgerschaft für hier geborene Kinder erleichtern**
- **Ad Bildung siehe Bildungskapitel**
- **Zugang zu sozialem Wohnbau ermöglichen, weiteres zu Wohnen siehe Wohnkapitel**

Ein wichtiger Punkt der Armutsbekämpfung ist es das Recht auf Niederlassung (Aufenthaltssicherheit) sicherzustellen. Hierzu ist eine Stärkung des Systems der Aufenthaltsverfestigung erforderlich. Nach einer rechtmäßigen Niederlassung von höchstens fünf Jahren sollte eine Aufenthaltsbeendigung aus Gründen der Erwerbs- oder Wohnungslosigkeit oder des Fehlens der Krankenversicherung ohne zusätzliche Voraussetzungen nicht mehr zulässig sein. Der Erwerb des Status der Aufenthaltsverfestigung muss für Menschen, die in Österreich aufgewachsen sind, erleichtert werden, etwa durch Entfall des Verfahrenskostenrisikos.

Die Einbürgerung sollte entscheidend erleichtert werden, da die Staatsbürgerschaft vielgestaltig Teilhaberechte einräumt. Personen, welche die Pflichtschule in Österreich absolviert haben und nach wie vor hier leben, sollten einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung bei Erreichen der Volljährigkeit erhalten, unabhängig von der Voraussetzung eines bestimmten Einkommens. Ferner sind Erleichterungen der Einbürgerung für Personen erforderlich, die sich über dreißig Jahre in Österreich aufhalten, ohne deren Lebensunterhalt zu prüfen. Insgesamt sind die Einkommenshöhen für die Staatsbürgerschaft so angesetzt, dass mehr als ein Fünftel der österreichischen Gesamtbevölkerung daran scheitern würde. Unter den weiblichen Arbeiterinnen sind es sogar etwa siebzig Prozent, die allein dieses Kriterium nicht erfüllen könnten. Für Krankheit, kurzfristige Arbeitslosigkeit oder geringe Bezahlung werden die Betroffenen mit Ausschluss von Mitbestimmung und demokratischen Rechten bestraft. Längst überfällig ist die Nutzung des Instrumentes der Doppelstaatsbürgerschaft zur Unterstützung von Integrationsprozessen. MigrantInnen sollten nicht mit der alten Heimat brechen müssen, sondern eine zweite Heimat dazu gewinnen können.

Weiters ist eine Harmonisierung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsrecht erforderlich. Jede/r, der/die zur Niederlassung berechtigt ist, sollte auch arbeiten dürfen. Aufenthaltsverfestigte Personen sowie aus humanitären Gründen Aufenthaltsberechtigte sollten voraussetzungslosen Arbeitsmarktzugang erhalten.

Der öffentlich geförderte Wohnungsmarkt (gemeinnütziger Wohnbau, sozialer Wohnbau) soll auch und gerade in Form der Wohnbauförderung (Wohnbeihilfen) für rechtmäßig niedergelassene Personen geöffnet werden, da für sie Wohnungen am freien Wohnungsmarkt oft nur in weniger attraktiven Stadtteilen leistbar sind, wo sozial benachteiligte Einheimische und MigrantInnen aufeinander treffen.

11. Soziale Präventionspolitik statt Sicherheitsstaat

„Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik.“ Diese These des Strafrechtsreformers Liszt aus dem 19. Jahrhundert hat auch heute noch universelle Gültigkeit.

Arme sind nicht krimineller als andere Menschen, aber Armutslagen wie Arbeitslosigkeit, materielle Not und soziale Unterversorgung sind Risikofaktoren für das Überschreiten der Legalitätsgrenze. In der Regel sind diese Verstöße nicht Formen

schwerer und somit beunruhigender Kriminalität, sondern (meist untaugliche) Versuche sich aus einer akuten Krise oder aus einer ökonomischen Zwangslage zu befreien und reichen von der Schwarzarbeit bis zu Eigentumsdelikten. Die Entwicklung und der Ausbau des Wohlfahrtsstaates in den industriellen Gesellschaften des Westens nach 1945 erhob die Milderung sozialer Ungleichheiten durch staatliche Interventionen zum Programm. Damit verbunden war auch eine integrative Sozialpolitik, die auf Resozialisierung und Reintegration von Straffälligen setzte, auch aus dem Wissen heraus, dass mit Straffälligkeit ein hohes Armutsrisiko verbunden ist.

Mit der „Krise“ des Wohlfahrtsstaates, den damit verbundenen Finanzierungsschwierigkeiten und der Zunahme von Armutsgefährdung erfährt auch das Anliegen einer integrativen und kompensatorischen Sozialpolitik für Randständige einen Bedeutungsverlust. WohlstandsverliererInnen, die trotz oder mangels eigenen Einkommens nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten können, machen einen bedeutenden und stabilen Teil der Gesellschaft aus. Mit der Abschwächung des Wohlfahrtsstaatsmodells und erhöhten Lebensrisiken für breitere Gesellschaftsschichten ändern sich auch deren Einstellungen zu Randgruppen und sozialer Not. Was vordem mitfühlend als „Benachteiligung“ bestimmt wurde, gilt nun als „Bedrohung“ und Defizit, welches Betroffene zu selbstverschuldeten BittstellerInnen von Sozialleistungen macht.

Kontrollbedürfnisse, Sicherheitsmaßnahmen und Ausgrenzung nehmen zu. Von



Nicht ohne uns, nicht über uns, mit uns! Parlament der Ausgegrenzten, Wien



- **Vorrang sozial-konstruktiver Sanktionen und Maßnahmen vor Geld- und Freiheitsstrafen – Haft nur als „ultimo ratio“**
durch Tauschgleichheit als Wiedergutmachung zwischen TäterIn und Opfer und durch die gemeindenahen und sozialraumorientierten Erbringung gemeinnütziger Leistungen.
- **Spezifische Angebote für straffällige Jugendliche, Gewaltprävention an Schulen**
Soziale Trainings, Anti-Gewalt Gruppen für straffällige Jugendliche; Gewaltprävention als fester Bestandteil in Lehrplänen und Unterricht aller Schulen
- **Verbesserungen im Bereich Gewaltschutz für Frauen**
Zahl der Frauenhäuser in ländlichen Gebieten erhöhen; bundesweiter Rechtsanspruch auf kostenlosen Schutz und Sicherheit in einem Frauenhaus für jede in Österreich lebende Frau, ungeachtet ihrer Herkunft oder ihres Alters.
- **Kooperation im Bereich Entlassungshilfe**
Ein abgestimmtes Modell der Kooperation zwischen Justiz und ambulanten Trägern im Bereich der Entlassungshilfe; frühzeitig beginnende Entlassungsberatung und Entlassungsbegleitung
- **Umfassende soziale Absicherung von während der Haft arbeitenden Strafgefangenen und deren Angehörigen**
Vollständige Einfügung der Strafgefangenen in das System der Sozialversicherung insbesondere in die Krankenversicherung und ins Pensions- und Rentenrecht. Ein großes Hindernis für die Integration Haftentlassener stellt deren Status am Arbeitsmarktservice dar. Haftentlassene gelten nach Haftentlassung nicht als langzeitarbeitslos. Daher können sie nach geltender Förderpraxis des AMS nicht arbeitsmarktpolitisch gefördert werden. Der Zugang zu sozialökonomischen Betrieben und zu Kursmaßnahmen steht ihnen erst dann offen, wenn sie das Kriterium der Langzeitarbeitslosigkeit erfüllen.

Bettelverboten, Sicherheitszonen, verschärften Fremdenengesetzen bis zu härteren Strafen und vollen Gefängnissen reicht die „Angst“palette, die damit mehr die Armen trifft als die Armut bekämpft.

Wirksame Armutsbekämpfung umfasst alle Politikbereiche und schließt daher Kriminal- und Sicherheitspolitik mit ein. Gerade die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hat eine große Bedeutung für die Resozialisierung Straffälliger.

Unbestritten ist, dass Arbeit und Beschäftigung die wichtigsten protektiven Faktoren gegen eine neuerliche Straffälligkeit sind. Der Leitgedanke von Resozialisierung, Integration und Wiedergutmachung sollte im Umgang mit Kriminalität im Vordergrund stehen. Alle Sanktionen, Maßnahmen und Programme der Justiz- und Kriminalpolitik sollten einem resozialisierenden Grundsatz verpflichtet sein, da sie damit auch präventiv, sozialintegrativ und armutsvermeidend wirken.

12. Arbeit gerechter verteilen

Bei einem Vergleich der Arbeitslosenraten innerhalb der Europäischen Union entsteht leicht der Eindruck, dass sich Österreich in einer glücklichen Position befindet. Tatsächlich konnte Österreich in den vergangenen Jahren (seit 2010) jeweils die niedrigste Arbeitslosenrate innerhalb der Europäischen Union vorweisen. Doch ein kurzer Blick genügt, um bestehenden Reformbedarf im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie bei der Verteilung von Arbeit aufzudecken.

Die Zahl der Menschen ohne Erwerbsarbeit (Jänner 2014: 369.837 vorgemerkte Arbeitslose sowie 79.831 SchulungsteilnehmerInnen (AMS)) oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen steigt schon seit Jahren an. Viele dieser Menschen sind armutsgefährdet oder leben in Armut. Erwerbstätigkeit ist ein wesentlicher Faktor in der Vermeidung bzw. Bekämpfung von Armut. Ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht es einerseits, der „Armutsfalle“ zu entkommen, andererseits schafft es wesentliche Voraussetzungen zur Vermeidung von Armut. Die Teilhabe am Erwerbsleben mit existenzsicherndem Einkommen gilt daher als eine der wichtigsten Säulen zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Doch auch Erwerbsarbeit ist keine Garantie für ein ausreichendes Einkommen mehr: 2011 lebten in Österreich 431.000 (BMASK) erwerbstätige Menschen von einem Haushaltseinkommen, welches unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt („Working Poor“). Mit Blick auf die Zunahme von unsicheren, prekären und schlecht bezahlten Arbeitsplätzen reicht daher ein Fokus auf die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht mehr aus: Österreich braucht vor allem mehr sinnstiftende und existenzsichernde Arbeitsplätze. Parallel zu diesem Mangel an existenzsichernder Arbeit klagen viele Menschen an Überlastung und Burnout. Jede Woche werden in Österreich rund 5,8 Millionen (bezahlte und unbezahlte) Überstunden geleistet (Statistik Austria).

Eine qualitätsvolle Arbeitsmarktpolitik muss dafür sorgen, dass es genügend Erwerbsarbeitsplätze für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter gibt. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der UnternehmerInnen, dass qualitätsvolle Arbeitsplätze zu einer fairen und gerechten Entlohnung angeboten werden können. Diese soziale Verantwortung von Unternehmen muss durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen gefördert und garantiert werden.

Mit einigen wichtigen Reformen könnten zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen werden: Schätzungen besagen, dass mindestens ein Drittel der in Österreich geleisteten Überstunden beschäftigungswirksam sind und damit das Potenzial für die Schaffung von rund 60.000 neuen Vollzeitarbeitsplätzen besteht. Ein weiterer Schritt zu einer gerechteren Verteilung geleisteten Arbeitsstunden wäre eine schrittweise Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden. Dies müsste natürlich mit einem vollständigen Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen einhergehen. Laut einer Studie des WIFO könnten so rund 50.000 weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Eine solche Neuverteilung der Erwerbsarbeit wäre nicht nur ein wichtiger Baustein für eine gerechtere Verteilung von unbezahlter Pflege- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen, sondern würde auch den nötigen Freiraum für ein verstärktes zivilgesellschaftliches Engagement oder Arbeit an sich selbst schaffen.



Kein Kies zum Kurve kratzen, Forumstheater InterACT, Parlament Wien

- **Ermöglichung der nachhaltigen Teilhabe am Erwerbsleben**
 durch die Förderung eines Angebotes an sinnstiftenden und existenzsichernden Arbeitsplätzen, welche den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Interessen sowie der persönlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Menschen entspricht.
- **Gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit**
 Anreize zur Reduktion von Überstunden und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, generelle Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden.
- **Finanzielle Absicherung sicherstellen**
 für Menschen in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen, für ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (IP-Neu), aber auch während der Pension (Anrechnung von Pflege- und Sorgearbeit).
- **Neue Arbeitsplätze schaffen durch eine Entlastung des Faktors Arbeit**
 für niedrige und mittlere Einkommen.
- **Ausbau eines erweiterten Arbeitsmarktes**
 als Unterstützung für langzeitarbeitslose Menschen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, aber auch mit dauerhaft(er)en Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.



13. Einbeziehung der Betroffenen in Umsetzung, Monitoring und Evaluierung

Auch wenn in den letzten Jahren erste Schritte und Projekte in Richtung Einbeziehungen von Menschen mit Armutserfahrungen gesetzt wurden, fehlt es nach wie vor an verbindlichen und nachhaltigen Strukturen zur Einbeziehung in Planung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung jener Maßnahmen, die diese direkt betreffen.

Auch in vielen sozialen Organisationen und Beratungseinrichtungen stecken Modelle der KlientInnen-Partizipation – so es sie überhaupt gibt – meist noch in den Anfängen bzw. einer Entwicklungsphase.

Im Rahmen der Armutskonferenz vernetzen sich seit 2006 Selbstorganisationen, Initiativen und Selbsthilfegruppen armutsgefährdeter und -betroffener Frauen und Männer zu Austausch, politischer Arbeit und öffentlichen Aktionen. Sie fordern „mehr Respekt für unsere Situation und unsere Expertise, mehr Ressourcen zur Selbstorganisation und verstärkte Möglichkeiten der Mitbestimmung“. (TeilnehmerInnen eines österreichweiten Treffens 2013)

An der Politik und öffentlichen Verwaltung liegt es, Partizipations-Projekte und Initiativen nicht nur zu fördern, sondern ihre Ergebnisse entsprechend aufzugreifen und umzusetzen. Dies verlangt freilich die Einsicht, dass die Entwicklung einer Teilhabegesellschaft zentrales Element einer umfassenden, effektiven und nachhaltigen Armutsbekämpfungsstrategie ist.

Mit der Förderung einzelner Projekte wird es hier nicht getan sein. Vielmehr müssen entsprechende demokratie-, aber auch bildungs-, sozial-, wirtschafts- und finanzpolitische Prioritäten überdacht und geändert und Gesellschaft von unten neu gestaltet werden.

Partizipation, also die umfassende Teilhabe und Teilnahme der Betroffenen an Entscheidungen über und der Umsetzung von Maßnahmen, die diese unmittelbar betreffen, muss gelebte Praxis werden.



Debatte Sichtbar werden



Parlament der Ausgegrenzten, Erarbeitung von Forderungen

■ **Rechtszugang und Rechtssicherheit**

- Bessere Information über Rechte und Ansprüche
- Einfache und klarere Gesetze
- Einfach formulierte Anträge und Bescheide
- Kostenlose Rechtsberatung und Rechtshilfe
- Schulungsmaßnahmen

■ **Stärkung von Selbstorganisationen von Menschen mit Armutserfahrungen**

- Förderung und Stärkung von unabhängigen Selbstvertretungsinitiativen und -netzwerken
- Einrichtung von Unterstützungsstrukturen nach norwegischem Vorbild

■ **Entwicklung bzw. Ausbau von Partizipationsmodellen in allen sozialen Organisationen**

■ **Etablierung von KlientInnen-Räten nach niederländischem Vorbild**



WAS ALLEN GEHÖRT

Was sind Commons und was haben sie mit Armutsbekämpfung zu tun?

Aufbauend auf den Arbeiten der Wirtschaftsnobelpreisträgerin Elinor Ostrom untersuchen die Autor_innen die Bedeutung der gemeinschaftlichen Organisation von Gemein- und Allmendegütern für gerechtere Gesellschaften, bessere Verteilung und mehr Teilhabe.

Armutsbekämpfung durch Aneignung: „Claim the market! Claim the state!“ Staat wie Markt sollen rückerobert werden. Die Beteiligten organisieren Ressourcen so, dass Ausschlussmechanismen vermieden und die Regeln für die Benutzung miteinander ausverhandelt werden. Die einen engagieren sich, eine neue demokratische Bank zu gründen, die sich an den alten Genossenschaftsbanken orientiert. Andere organisieren sich in Versammlungen, um an der Budgeterstellung in der Gemeinde mitzuwirken.

Wieder andere gründen Selbstorganisationen, um ihre Anliegen direkt zu vertreten, erobern öffentlichen Raum zurück und besetzen oder bauen Häuser zur Schaffung alternativen Wohnraums. Im Mittelpunkt steht hierbei, gemeinsam Ressourcen zu nutzen und zu pflegen, Regeln auszuhandeln, sich die Welt anzueignen, ohne sie in Besitz zu nehmen.

Armutsbekämpfung durch Zusammenarbeit und Kooperation Gebrauchen, Zusammenarbeiten, Teilen und Beitragen sind vier zentrale Prinzipien von Commons. Diese Prinzipien eröffnen auch in der Armutsbekämpfung neue Perspektiven. In diesem Buch werden sowohl die umkämpften Ressourcen und Güter – öffentlicher Raum, Finanzsektor, soziale Dienste, Ernährung – als auch Möglichkeiten und Grenzen der partizipativen Organisation bzw. demokratischer Aushandlungsprozesse beleuchtet. Was braucht es, damit Commons Armut und Ungleichheit wirksam verringern und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken? Wie können Finanzdienstleistungen neu organisiert werden? Wem gehören soziale Organisationen? Wie funktionieren Medien auf Commons-Basis? Wie können demokratische Prozesse verbessert werden?



Commons – Neue Perspektiven in der Armutsbekämpfung.
Das Buch zur 9. Armutskonferenz
Paperback, 316 Seiten, 14,90€ (+ Versandkosten).

Zu bestellen

per E-Mail: office@armutskonferenz.at oder
online unter www.besserewelt.at

Journalismuspreis "von unten"



Armutskonferenz vergibt jährlich einen Preis für respektvolle Armutsberichterstattung

Seit 2010 schreibt die Armutskonferenz den "Journalismuspreis von unten" aus. Hinter Statistiken und Zahlen stehen immer Menschen, die nur selten jenen Klischees entsprechen, deren sich der öffentliche Diskurs allzu gerne bedient: Die Armutskonferenz möchte durch den Preis einen Journalismus fördern, der den vielen Facetten von Armut gerecht wird, Betroffene respektvoll behandelt, ihre Stimmen hörbar und ihre Realitäten sichtbar macht und Hintergründe ausleuchtet.

Der Preis wird in vier Kategorien (Printmedien, Onlinemedium, Radio und Fernsehen) ausgeschrieben. Eingereicht werden können Beiträge jeder Länge, die in einem österreichischen Medium erschienen bzw. gesendet worden sind. Die Beiträge werden von einer Jury bestehend aus Menschen mit Armutserfahrungen bewertet, die im Projekt "Sichtbar Werden" der Armutskonferenz vernetzt sind. Die stimmungsvolle Preisverleihung findet immer am Montag vor Weihnachten in Wien statt. In den ersten vier Jahren des Bestehens wurden über 100 Beiträge eingereicht.



FÜR EINE POLITIK DES SOZIALEN



DIE ARMUTSKONFERENZ.